

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	24.01.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Checkliste für energieeffiziente Siedlungen in Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

./.

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

./.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 20.09.2007 beschlossen die Reduktion des CO₂ Ausstoßes um 40% sowie die Nutzung von 20% erneuerbare Energien bis 2020 zu erreichen. Im Bereich der Siedlungsplanung soll dieses Ziel durch eine noch stärkere Berücksichtigung energieeffizienter Siedlungsplanung und den erhöhten Einsatz erneuerbarer Energien erreicht werden.

Zur Unterstützung dieser Gesichtspunkte hat das Bauamt eine Checkliste (s. Anlage) für energieeffiziente Siedlungen in Bielefeld entwickelt. Diese Checkliste wird ab dem 01.01.2012 bei allen Bebauungsplanverfahren mit einer Mindestgröße von 20 Eigenheimen, 30 Wohnungen im Geschossbau oder 50 Heimplätzen in allen Planungsphasen zum Einsatz kommen. Auch die im Jahr 2011 erfolgte Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden findet mit der Einführung der Checkliste eine stärkere Beachtung. Die Anwendung der Checkliste in allen Planungsphasen gewährleistet die Prüfung aller wesentlichen Aspekte zum Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

